

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß im Ortsteil Froitzheim "Unterm Dürener Weg" und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Froitzheim „Unterm Dürener Weg“ beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung und Betrieb einer Freiflächen Photovoltaikanlage südlich von Frangenheim planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Geltungsbereich 18. Flächennutzungsplanänderung befindet sich südlich von Frangenheim an der Martinusstraße.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Froitzheim, Flur 34 und umfasst die Flurstücke 3, 4, 6 und 59. Es wird im Westen (Flurstück 2, parallel zur Martinusstraße verlaufend), im Norden (Flurstück 54) und im Süden von Wirtschaftswegen (Flurstück 7) begrenzt. Die östliche Grenze bilden die Flurstücke 5, 63 und 64, die landwirtschaftlich genutzt werden. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 8,5 ha.

Der Planbereich wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig als Ackerfläche genutzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig zu beteiligen. Außerdem ist ihr eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck kann der Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 in der Zeit vom

17.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

während der Dienststunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.



Abb.: Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung
[Quelle: © Geobasis NRW (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>), eigene Bearbeitung]

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zu der Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß "Unterm Dürener Weg". Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 19.10.2023 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 10.07.2024
Gez.

Joachim Kunth
Bürgermeister